

2366/AB
vom 18.08.2020 zu 2404/J (XXVII. GP)

= Bundesministerium
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.484.692

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2404/J der Abgeordneten Petra Vorderwinkler, Philip Kucher, Klaus Köchl, Genossinnen und Genossen betreffend „Corona-Maßnahmen in hochfrequentierten Wintersportorten wie Ischgl“** wie folgt:

Fragen 1, 3 und 8:

- *Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um die Entstehung eines erneuten „Corona-Hotspots“ in Wintersportorten, vor allem in hochfrequentierten wie zum Beispiel Ischgl, in Österreich zu verhindern?*
- *Welche gesundheitspolitischen Maßnahmen setzen Sie, um den Tourismusbetrieben in den „Schitourismus-Hochburgen“ Planbarkeit für die kommende Wintersaison zu schaffen?*
- *Welche Maßnahmen planen Sie seitens Ihres Ministeriums um einen zweiten Fall „Ischgl“ österreichweit zu verhindern?*

Am 29. Juli 2020 habe ich im Ministerrat einen Ministerratsvortag (MRV) eingebracht, welcher Österreichs Aktionsplan gegen eine zweite COVID-19-Welle skizziert und als Grundlage für die

weitere Corona-Bekämpfung in Österreich darstellt – egal ob für Wintersportorte oder andere Regionen in Österreich.

Dieser MRV ist auf der Homepage des Bundeskanzleramtes veröffentlicht (Geschäftszahl: 2020-0.461.906; https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:b9e3227c-2731-4faa-9d4a-418420294a8b/27_43_mrv.pdf).

Ich möchte hier aber die Gelegenheit wahrnehmen, die Eckpunkte des Aktionsplans darzulegen:

COVID-19 stellt nach wie vor weltweit ein beträchtliches Gesundheitsrisiko dar, auch in Österreich gibt es weiterhin Personen, die sich mit dem SARS-CoV-2 Virus infizieren. Die österreichische Bundesregierung arbeitet deshalb mit aller Kraft daran, eine zweite Welle der Pandemie zu verhindern. Diese hätte dramatische Konsequenzen für die Gesellschaft, Gesundheit und Wirtschaft unseres Landes. Deshalb treffen wir jetzt wichtige Vorbereitungen, um schnell und gezielt handeln zu können. Eine Vielzahl an Maßnahmen soll die Ausbreitung von COVID-19 stoppen bzw. möglichst minimieren, ein gezieltes auf regionale Erfordernisse abgestimmtes Vorgehen ermöglichen und gleichzeitig die gesundheitliche Versorgung aller Menschen in Österreich sichern.

Maßnahmen, um die Ausbreitung von COVID-19 zu minimieren

1. Individueller Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung
2. Konsequente Aufklärungs- und Informationsarbeit
3. Hohe Anzahl von Testungen
4. Schnelle Kontaktpersonennachverfolgung
5. Einhaltung der Quarantäne-Maßnahmen
6. Analyse der Infektionsketten
7. Vorsichtsmaßnahmen bei Reisen

Maßnahmen, die ein gezieltes, auf regionale Erfordernisse abgestimmtes Vorgehen ermöglichen

Regionale Cluster und Hotspots brauchen starke regionale Antworten. Dort, wo sich lokale Ausbrüche manifestieren, sind zielgerichtete und auf die Erfordernisse vor Ort ausgerichtete Maßnahmen durch die zuständige Behörde gemäß gesetzt zu setzen.

Darüber hinaus unterstützen zusätzliche präventive Maßnahmen die Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus. Die „Corona-Ampel“ ermöglicht, diese Maßnahmen für alle

Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche akkordiert für das gesamte Bundesgebiet, Bundesländer oder Bezirke abhängig von der epidemischen Lage zu setzen. Der Corona-Ampel liegt ein 4-stufiger Prozess zugrunde:

1. Präzises Monitoring

Die Darstellung der epidemischen Lage erfolgt auf Basis definierter Indikatoren, die auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene durch AGES/GÖG aufbereitet werden. Dabei wird ein Indikatorenset aus 4 Dimensionen (Übertragbarkeit (Fälle), Quellensuche (Cluster), Ressourcen (im Gesundheitswesen), Tests) verwendet. Die Indikatoren wurden in einem iterativen Prozess zwischen AGES und GÖG unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachliteratur (u. a. ECDC, andere vergleichbare Systeme) sowie unter Beachtung der Datenverfügbarkeit in Hinblick auf Aktualität und regionale Auflösung ermittelt. Das Indikatorenset wurde von den Landessanitätsdirektionen auf Tauglichkeit und Konsistenz überprüft. Die Rückmeldungen wurden in ein Manual eingearbeitet, welches die in Aussicht genommene Vorgehensweise wiedergibt. Die Wartung der Indikatoren (erforderliche Aktualisierung, Gewichtung) wird zukünftig der Corona-Kommission obliegen.

2. Laufende Evaluierungen

Eine Corona-Kommission wird auf Basis des o.g. Indikatorensets sowie von kontextuellen Faktoren (bisherige Entwicklungen, Mobilität der Bevölkerung, Schichtung des Fallgeschehens, regionale Besonderheiten, etc.) mehrmals wöchentlich, im Bedarfsfall umgehend, die epidemische Lage bewerten.

Die Corona-Kommission wird sich wie folgt zusammensetzen¹:

- 5 VertreterInnen des Bundes (3 ExpertInnen des BMSGPK, 1 ExpertIn des SKKM-Krisenstabs, vorgeschlagen durch das BMI, und 1 ExpertIn des BKA, vorgeschlagen durch das BKA);
- 5 FachexpertInnen aus den Bereichen Virologie, Public Health/Epidemiologie, dem medizinisch- klinischen Bereich sowie aus AGES und GÖG, nominiert durch den Gesundheitsminister;
- jeweils einem Experten bzw. einer Expertin aus jedem Bundesland, entsandt durch die jeweilige Landeshauptfrau/den jeweiligen Landeshauptmann.

¹ Für jedes Kommissionsmitglied wird auch Stellvertreter/ eine Stellvertreterin nominiert.

Zusätzlich können auch die oben nicht genannten Bundesministerien je eine(n) Experten/Expertin als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in die Kommission entsenden.

Die Corona-Kommission wird durch das BMSGPK als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz eingerichtet. Die Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder ist durch eine entsprechende Geschäftsordnung zu regeln. Je nach Risiko (geringes, moderates, hohes oder sehr hohes Risiko) erfolgt die Empfehlung der Präventionsstufe(n) bundesweit bzw. bei Bedarf auf Bundesland- und/oder Bezirksebene.

3. Evidenzbasierte Einstufungen

Die Entscheidung zur Festlegung der Präventionsstufe erfolgt auf politischer Ebene durch den Gesundheitsminister (bei bundesweit einheitlicher Umstufung), bzw. die Landeshauptleute in Abstimmung mit dem Gesundheitsminister (bei Umstufung auf Ebene Bundesland/Bundesländer) bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden in Abstimmung mit den Landeshauptleuten und dem Gesundheitsminister (bei Umstufung auf Ebene von Bezirken). Diese Entscheidung mündet in eine entsprechende Verordnung auf der jeweils zuständigen Ebene, die gezielte, der Warnstufe entsprechende Maßnahmen vorsieht. Die rechtzeitige Information anderer betroffener Ressorts erfolgt u.a. durch die Mitgliedschaft in der Corona-Kommission, um die erforderliche Vorbereitungszeit zur Umsetzung der in der Präventionsstufe festgelegten Maßnahmen zu gewährleisten.

4. Gezielte Maßnahmen

Ein Leitfaden für Präventionsmaßnahmen in allen Gesellschafts-/ Wirtschaftsbereichen soll zukünftig ein weitgehend einheitliches Vorgehen bei ähnlicher epidemiologischer Situation ermöglichen. Der Leitfaden wird aktuell unter Einbindung aller Ressorts und der Länder (und weiterer Stakeholder) erstellt und schließlich durch das Gesundheitsministerium hinsichtlich der Konsistenz der Präventionsmaßnahmen über alle Bereiche hinweg geprüft. Der Leitfaden beinhaltet Mindestanforderungen, die bei Erreichen einer Präventionsstufe jedenfalls erfüllt werden sollen, sowie weitere Empfehlungen, die beispielweise in Präventionskonzepten Berücksichtigung finden sollten. Begründete Abweichungen sind möglich.

Der Probebetrieb für den gesamten Corona-Ampel-Prozess soll ehestmöglich im August beginnen. Diese Phase bietet die Möglichkeit, auf Basis der ersten Erfahrungen aller Beteiligten erforderliche Adaptierungen im Bereich der Indikatoren, des Prozesses und der Leitfadeninhalte vorzunehmen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung werden im Rahmen der Novellierung des Epidemiegesetzes und des COVID-Maßnahmengesetzes näher ausgestaltet.

Maßnahmen, die die gesundheitliche Versorgung sichern

1. Schutzausrüstung beschaffen und strategische Reserve aufbauen
2. Rasche Entwicklung und sichere Versorgung mit einem COVID-19-Impfstoff
3. Medikamentöse Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen
4. COVID-19-Therapie
5. COVID-19 und Influenza: Gut gerüstet für die Grippesaison
6. Unerwünschte Nebenwirkungen vermeiden

Frage 2:

- *Sind Sie bereits im Gespräch mit Vertretern der Seilbahngesellschaften und Hotel- und Gastgewerbebetrieben sowie Tourismusverbänden österreichweit?*
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums geplant, um ein zweites „Ischgl“ zu vermeiden?
 - b. Wenn nein, wann werden Gespräche gestartet?

Mit der Etablierung einer Leitlinie im Rahmen der Corona-Ampel sollen nötige Präventionsmaßnahmen erfasst werden. Dazu gibt es Gespräche mit den für Transport bzw. Tourismus zuständigen Ressorts.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um den TouristInnen und Einheimischen Sicherheit zu geben, dass sie nach einem Winterurlaub in Österreich gesund und ohne COVID-19-Infektion in den Alltag zurückkehren werden?*

Siehe einerseits die Beantwortung der Frage 1, andererseits darf ich hier auch auf die für Tourismus zuständige Ministerin Elisabeth Köstinger und das in ihrem Ressort federführend liegende Maßnahmenpaket für den Tourismus verweisen.

Frage 5:

- *Sind flächendeckende Testungen, über die regionalen Testungen hinaus, geplant?*
 - a. Wenn ja, wie lautet das geplante Gesundheits-Maßnahmenpaket für Wintersportorte österreichweit?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe dazu die Ausführungen zur Frage 1.

Frage 6:

- *Sind Sie in Gespräche mit dem Tiroler Landeshauptmann Günter Platter um eine erneute Situation wie in Ischgl, St. Anton am Arlberg und Sölden von vornherein zu vermeiden?*

Im Rahmen regelmäßiger Abstimmungen mit allen Landeshauptleuten bin ich auch in Kontakt mit Landeshauptmann Platter.

Fragen 7, 12 und 13:

- *Sind Sie mit VertreterInnen der „Tiroler Adlerrunde“ in Hinsicht auf Umgang mit dem nach wie vor vorhandenen Virus „COVID-19“ im Gespräch?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen der Bundesregierung erwartet „Die Tiroler Adlerrunde“ um den Betrieben für eine vorrausschauende Planungssicherheit für die Wintersaison 2020/2021?*
 - b. *Wenn nein, wann werden mit der „Tiroler Adlerrunde“ Gespräche aufgenommen?*
- *Sind Sie als Gesundheitsminister darüber informiert, ob Bundeskanzler Kurz mit VertreterInnen der „Tiroler Adlergruppe“ bereits Gespräche in Bezug auf die kommende Wintersaison führt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Gespräche wurden bereits geführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie als zuständiger Gesundheitsminister in Gespräche von Bundeskanzler Kurz mit der „Tiroler Adlerrunde“ involviert, wenn es darum geht, notwendige Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor einer COVID-19-Infektion in Wintersportorten und den Auswirkungen auf den touristischen Wirtschaftszweig zu besprechen?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Mit der Etablierung einer Leitlinie im Rahmen der Corona-Ampel sollen nötige Präventionsmaßnahmen erfasst werden. Dazu gibt es Gespräche mit den für Transport bzw. Tourismus zuständigen Ressorts.

Frage 9:

- *Finden bereits Gespräche mit Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus statt, um eine gemeinsame Strategie für den Wintersport-Start ohne Gesundheitsrisiko zu ermöglichen?*

Im Rahmen meiner Regierungsarbeit bin ich in regelmäßigem Austausch mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und selbstverständlich auch mit den Bundesländern sowie den Nachbarstaaten bei denen ebenfalls der Winter Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Frage 10:

- *Ist für den Wintersaisonbeginn im Zuge der zahlreichen Schi-Openings im Herbst das Einhalten der Abstandsregeln in den Gastronomie- sowie Seilbahnbetrieben geplant?*
 - a. *Wenn ja, wer wird die Einhaltung nach Ihren Plänen kontrollieren?*
 - b. *Wenn ja, wer wird die Einhaltung der Abstandsregeln bei Verstoß exekutieren?*
 - c. *Wenn ja, werden diese Abstandsregeln exekutierbar sein oder – wie die bisherigen Strafmaßnahmen in Niederösterreich – zurückgenommen, weil es sich um keine Gesetze handelte?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Da laufend die epidemiologische Situation beurteilt wird, wird die Lage am Beginn der Wintersaison beurteilt und die entsprechenden Maßnahmen werden gesetzt. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 1.

Frage 11:

- *Sind Sie in Bezug auf die kommende Wintersaison und den damit verbundenen Gefahren des Wiederanstiegs an COVID-19-Infektionen durch dicht gedrängte Menschenmengen in Tourismushochburgen wie es Ischgl eine ist mit dem Bundeskanzler im Gespräch?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die vorausschauenden Pläne, die Bundeskanzler Kurz vorschlägt um einen zweiten „Ischgl-Corona-Hotspot“ zu verhindern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, wann planen Sie diesbezügliche Gespräche mit Bundeskanzler Kurz?*

Im Rahmen meiner Regierungsarbeit bin ich in regelmäßigem Austausch mit dem Bundeskanzler.

Frage 14:

- *Hat es im Februar 2020 und März 2020 Gespräche mit Bundeskanzler Kurz bezüglich der COVID-19-Entwicklung in Tirol nach seinem Treffen mit der „Tiroler Adlerrunde“ und der COVID-19-Infektion im Hotel Europa bezüglich gegeben?*

- a. *Wenn ja, warum wurde die offensichtlich ernste Lage nicht erkannt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, werden Sie im Vorfeld und im Sinne von vorausschauendem Handeln für die Tourismusbranche in Gespräche dieser Art von Bundeskanzler Kurz und „Der Tiroler Adlerrunde“ involviert sein?*

Im Rahmen der Arbeiten eines Teils der Bundesregierung in Sachen Corona erfolgen immer wieder Gespräche über diverse Ausbreitungsorte. Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, inklusive Testungen und Kontaktpersonenmanagement, sind die regionalen Gesundheitsbehörden zuständig. Aufzeichnungen über Gespräche mit dem Bundeskanzler liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

